

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 4 – 1025/E/46/2014
Telefon: 9013 (913) - 3429

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14777
vom 13. Oktober 2014
über Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote im Bereich Entlassungsvorbereitung/Übergangsmanagement gibt es in Berlin? Welche Angebote davon werden vollzugsintern durch die Anstalten selbst und welche durch externe Träger realisiert?
2. Wie und durch wen werden die vorhandenen Angebote aufeinander abgestimmt (etwa zur Vermeidung von Mehrfachbetreuungen, in Bezug auf die Umsetzung des Vollzugs- und Integrationsplanes der Inhaftierten?)

Zu 1. und 2.: In allen Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) wird ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen beziehungsweise Beratungen zur Entlassungsvorbereitung und im Übergangsmanagement bereitgehalten.

Federführend zuständig für die jeweils individuell auf jeden Inhaftierten abgestimmte Entlassungsvorbereitung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste der Anstalten. Der Sozialdienst erstellt nach eingehender Behandlungsuntersuchung den individuellen Vollzugs- und Integrationsplan, der durch die Gruppenleitungen regelmäßig fortgeschrieben wird. Auf dieser Grundlage werden differenzierte Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen (wie zum Beispiel schulische und berufliche Bildung und Qualifizierung, Training sozialer Kompetenzen, Angehörigenarbeit oder Freizeitverhalten) während der Haftzeit durchgeführt, die immer auch Auswirkungen auf die Resozialisierung und das Übergangsmanagement haben. In die Entlassungsvorbereitung wird im Falle einer an das Haftende anschließenden Bewährungszeit die/der zuständige Bewährungshelferin/Bewährungshelfer frühzeitig eingebunden, damit erforderlichenfalls an begonnene Maßnahmen angeknüpft werden kann. Entsprechendes gilt im Falle einer an das Haftende anschließenden Führungsaufsicht.

In der JVA des Offenen Vollzugs wird die Betreuung und Behandlung der Inhaftierten von Anfang der Unterbringung an auf die Vorbereitung der Entlassung abgestellt. Hier erfolgt für jede Inhaftierte/jeden Inhaftierten von Anfang an eine individuelle und kleinschrittige Beratung und Behandlung durch aufeinander abgestimmte und miteinander verknüpfte Maßnahmen interner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externer Träger, deren Darstellung einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde. Zudem haben die Inhaftierten der JVA des Offenen Vollzugs die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Vollzugslockerungen von den Angeboten des freien Marktes zu profitieren.

Für die Entlassungsvorbereitung im engeren Sinn sehen alle Anstalten des geschlossenen Vollzugs im Wesentlichen die folgenden Angebote vor:

- Schuldenberatung / Schuldenregulierung / Kompetenzerwerb im Umgang mit Geld
- Hilfen und Unterstützung bei der Vermittlung von Unterkunft bzw. Wohnraumerhalt
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildung oder Beschäftigung
- Bewerbungstraining
- Umgang mit Behörden
- Klärung und Unterrichtung über Zuständigkeiten in sozialen Systemen, Unterstützung bei Antragstellungen, Unterstützung bei der Vervollständigung notwendiger Dokumente
- Suchtberatung

Vollzugsintern erfolgen die Planung und Koordinierung (Übermittlung an externe Träger und enge Zusammenarbeit mit den Trägern) und zu einem guten Teil auch die Durchführung der Entlassungsvorbereitung im engeren Sinne. Zur Erweiterung und Intensivierung der Betreuungsmaßnahmen für die jeweilige Inhaftierte/den jeweiligen Inhaftierten, aber auch zur Gewährleistung einer Betreuungskontinuität für die Zeit nach Haftentlassung binden alle Anstalten externe Träger in das Übergangsmanagement ein. Viele Angebote werden also sowohl vollzugsintern angeboten als auch durch externe Träger ergänzend wie erweiternd und aufeinander abgestimmt durchgeführt.

Die Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit werden in diesem Rahmen von allen Anstalten wahrgenommen. Darüber hinaus werden aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Anstalt des geschlossenen Vollzugs im Bereich der folgenden Maßnahmen externe Träger zusätzlich zu den vollzugsinternen Angeboten unterstützend tätig (Stand Oktober 2014):

Justizvollzugsanstalt	Maßnahme
JVA Moabit	Beratungsangebote im Gruppen- und Beratungszentrum zu: Entschuldungshilfe, Wohnraumerhalt und Wohnraumsuche, berufliche Wiedereingliederung, Ausbildung, Transferleistungen, Kooperation mit Ämtern und Behörden
JVA Tegel	Unterstützung und Vermittlung einer Unterkunft, berufliche Wiedereingliederung, Ausbildung, Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Zuständigkeiten in Sozialen Systemen, Bewerbungstraining

JVA Plötzensee	Modulares Basis-Behandlungsangebot Entlassungsvorbereitung zu: Wohnraum- erhalt und Wohnraumsuche, berufliche Wiedereingliederung, Ausbildung, Hilfe und Unterstützung bei der Vervollständigung notwendiger Dokumente und Anträge, insbes. zur Sicherung des Lebensunterhalts, zusätzliche Beratungsangebote nach Bedarf z.B. zu Schulden, Sucht, ausländer- rechtlicher Situation, Einrichtung einer Be- treuung
JVA Heidering	Gruppenangebote nach Bedarf als Basis- behandlungsangebot mit Einzelfallbera- tungen im Bedarfsfall
JVA für Frauen	Bedarfsorientierte Einbindung externer Träger im Einzelfall
Jugendstrafanstalt	Beratungsangebote im Beratungszentrum zu: Berufsberatung und -findung, Bewer- bungscoaching, Arbeitsvermittlung, soziale Kompetenzen, Stoff- und Suchtberatung und -kompetenzen, Schuldnerberatung, Beratung zum Bleiberecht, Lebensunter- halt (Unterstützung bei Antragstellungen), Vermittlung in betreute Wohnformen, be- sondere Übergangsbegleitung für Gefan- gene mit negativer Legalprognose und oh- ne anschließende Führungsaufsicht

Solange die/der Inhaftierte sich in Haft befindet, werden alle Angebote durch den Vollzug koordiniert und aufeinander abgestimmt. Mehrfachbetreuungen sollen hierdurch ausgeschlossen sein. Wenn die/der Inhaftierte entlassen ist, liegt es allerdings nicht mehr in der Hand der vollzuglichen Fachdienste, an welche Träger und zu welchen Fragestellungen sich die/der Entlassene selbst initiativ wendet.

3. Bestehen in Bezug auf die Vorbereitung der Haftentlassung und der ggf. vorhandenen Nachbetreuung aufeinander abgestimmte Konzepte? Besteht in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatsverwaltung für Soziales?

Zu 3.: Die Abstimmung der im Übergangsmangement tätig werdenden Protagonisten erfolgt durch die auf die einzelne Inhaftierte/den einzelnen Inhaftierten abgestimmten Planung und Koordination der Fachdienste. Hilfestellung bei der Abstimmung der Maßnahmen geben zum einen die Vereinbarungen mit den verschiedenen Trägern der freien Straffälligenhilfe. Zum anderen bietet die Kooperationsvereinbarung der Berliner Justizvollzugsanstalten mit den Sozialen Diensten den strukturellen Rahmen für das Zusammenwirken im Falle einer sich an die Haftstrafe anschließenden Bewährungszeit.

Die zweite Frage steht im Zusammenhang mit Frage 6 und ist dort beantwortet.

4. Wie viele der sog. „Resozialisierungs-Berater“ der Bundesagentur für Arbeit sind mit welchem Zeitbudget in welchen Haftanstalten tätig? Kann der bestehende Beratungsbedarf so gedeckt werden?

Zu 4.: Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Anstalt	Beratungsaufwand in den Anstalten	Bedarfsdeckung (ja/nein)
JVA Moabit	1 Berater für 1 Tag / Woche à 4 Std.	Ja, da externe Träger regelmäßig ergänzende Angebote vorhalten.
JVA Tegel	1 Berater für 2 Tage / Woche à 8 Std.; bei Bedarf erweiterbar	Ja
JVA Plötzensee	2 Berater für 18 Std. / Woche	Ja
JVA Heidering	1 Beraterin für 4 Tage / Monat	Ja
JVA OVB	1 Berater für 1 Tag / Woche	Ja, da die gelockerten Inhaftierten nach Terminvereinbarung auch die Berater in der Agentur aufsuchen können.
JVA für Frauen	1 Beraterin für 1 Vormittag / Monat im Standort Reinickendorf; 1 Vormittag / Monat im Standort Pankow und bei Bedarf 1 Vormittag / Monat im Bereich Lichtenberg	Ja, zudem können gelockerte Inhaftierte nach Terminvereinbarung auch die Berater der Agentur aufsuchen
Jugendstrafanstalt	1 Beraterin für 4 Tage / Woche im Beratungszentrum	Ja

5. Was ist typischer Weise Gegenstand einer Resozialisierungs-Beratung (z.B. Berufswegeplanung, Kontakt zu Unternehmen oder (weiterführenden) Qualifizierungseinrichtungen)? Zu welchem Zeitpunkt in Bezug auf die Vorbereitung der Haftentlassung werden die Berater aktiv?

Zu 5.: Typische Gegenstände der Resozialisierungs-Beratung sind:

- Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung
- Betreuung von Qualifikationsmaßnahmen in der Anstalt
- Vermittlung in Ausbildung/Arbeit
- Prüfung der Voraussetzungen und Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Klärung von Ansprüchen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II, III oder XII
- Abfrage und Klärung des ausländerrechtlichen Status
- Prüfung und Kontakt berufliches Reha-Verfahren
- Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, freien Trägern, Bildungsträgern, Jobcentern, Arbeitsagenturen bei der Entlassungsvorbereitung

Koordiniert durch die Sozialdienste der Anstalten beginnt die Resozialisierungs-Beratung in Form der Entlassungsberatung sobald eine Entlassung absehbar ist. Dies ist in der Regel drei Monate vor dem bekannten Haftende der Fall. Darüber hinausgehende Vermittlungsprozesse beginnen in Absprache mit dem Sozialdienst der Anstalt, sobald die Inhaftierten für Vollzugslockerungen geeignet sind.

6. Wie ist der Stand der Abstimmung bzgl. der angekündigten übergeordneten Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit? Welchen Zeitraum sieht diese Vereinbarung für die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur beruflichen Eingliederung Haftentlassener vor? Welche Einrichtungen sollen in die Entwicklung von Verfahrens- und Kooperationsregeln für den Übergang aus der Haft eingebunden werden?

Zu 6.: Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13923 vom 2. Juni 2014, zu Frage 3, verwiesen. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die weitergehenden Fragen können zu diesem Punkt daher nicht beantwortet werden.

7. Wie sind die gemeinsamen Arbeitskreise von Jobcentern und der Haftanstalten organisiert und wie arbeiten sie (in Bezug auf Zuständigkeiten, beteiligte Einrichtungen, Zeitintervalle, Ziele, konkrete Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung nach der Haftentlassung)? Welche Jobcenter und Haftanstalten sind daran beteiligt?

Zu 7.: Die gemeinsamen Arbeitskreise wurden durch das Berliner Netzwerk „Integration von Haftentlassenen“ ins Leben gerufen. Das Netzwerk wurde im Rahmen der bereits abgeschlossenen ESF (Europäischer Sozialfonds)-Projekte „Passage“ und „OASIS“ in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz etabliert und wird gegenwärtig durch die Projekte „Transit und „Passage+“ weitergeführt. Für die Koordination der Netzwerkaktivitäten sind die Träger beider Projekte zuständig. Insgesamt wurden vier themenspezifische Arbeitskreise initiiert, von denen zwei ihre Arbeit abgeschlossen haben:

- „Arbeit und Qualifizierung - Maßnahmenplanung im Vollzug“: Das Gremium trifft sich alle 6 bis 8 Wochen mit 15 bis 20 Teilnehmenden,
- „Arbeit und Qualifizierung - Dokumentation im Übergangsmanagement“: Das Gremium existierte von 2010 bis 2013,
- „Kinder und Familie“: Das Gremium trifft sich alle 6 bis 8 Wochen mit 10 bis 15 Teilnehmenden,
- „Denken, Verhalten und Einstellungen“: Das Gremium existierte von 2010 bis 2013.

Eingebunden in die Arbeitskreise sind unter anderem die verschiedenen Fachdienste aller Berliner Justizvollzugsanstalten sowie die Berliner Jobcenter, wobei deren Beteiligung je nach Bezirk variiert. Bislang haben sich die Jobcenter Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Pankow und Treptow-Köpenick beteiligt.

8. Welche Erfahrungen wurden mit Kooperationen zwischen der JVA Heidering und der anstaltseigenen Küche, Firma Aramark gemacht? Gibt es vergleichbare Kooperationen in anderen Haftanstalten bzw. mit anderen Unternehmen oder sind solche Kooperationen geplant? Welche Anstrengungen werden ergriffen, um solche Kooperationen zu gewinnen?

Zu 8.: Küche und Kantine der JVA Heidering werden durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen betrieben. Dem vorausgegangen war nach der Mittelbewilligung eine entsprechende Ausschreibung.

Nach nunmehr einem Jahr lässt sich ein positives Fazit ziehen, da der Küchenbetreiber zuverlässig und vertragsgemäß seine Pflichten zum kalkulierten Festpreis erfüllt. Es erfolgt wie vorgesehen eine Beschäftigung und Qualifizierung von Inhaftierten in der Küche.

Die Küchen und Kantinen im Berliner Justizvollzug, von denen die Kantine der JVA Tegel unter Einbindung eines Freien Trägers bewirtschaftet wird, werden von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ständig unter allen relevanten Gesichtspunkten auch im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten betrachtet.

9. Ist eine Übertragung des erfolgreichen Modells „Beratungszentrum“ im Jugendvollzug auf den Erwachsenenvollzug geplant? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt ist nach den bisherigen Erfahrungen ein erfolgreiches Modell für das Übergangsmanagement im Jugendvollzug.

Ob genau dieses Modell auf das Übergangsmanagement des Erwachsenenvollzugs mit seinen verschiedenen organisatorischen Strukturen und Besonderheiten sowie den unterschiedlichen Ausrichtungen übertragbar ist, wird zurzeit in den Bereichen geprüft.

Berlin, den 4. November 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz